

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 41.

Sonnabends, den 22. Mai.

1852.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Rath der Stadt Chemnitz hat beschlossen, die obrigkeitliche Taxe der Bäckerwaaren für hiesige Stadt versuchsweise aufzuheben, und macht hiernit bekannt, daß es vom 1. Juni laufenden Jahres ab jedem auswärtigen Bäcker und Roggenbrodverkäufer gestattet ist, Mittwochs und Sonnabends Roggenbrod zum Verkauf auf den Markt zu bringen, unter folgenden Bedingungen:

- 1) Der Verkauf des Brodes ist nur auf dem hierzu bestimmten Platz gestattet und namentlich ist das Hausiren mit Brod bei Vermeidung der Confiscation verboten.
- 2) An Stättegeld ist zu entrichten:

a) von jedem ein-, zwei- oder mehrspännigen Wagen ohne Unterschied	—	10	Ag.	—
b) von jedem Handwagen	—	8	—	—
c) von jedem Schubkarren	—	1	—	5
d) von jedem Korbe	—	—	—	5
- 3) Jeder Verkäufer hat, ehe er das Brod auslegt, auf der Polizeiwache eine schriftliche Anzeige seines Brodpreises zu produciren, und diese, nachdem sie abgestempelt worden, an seinem Verkaufsorte auszulegen. Eine Erhöhung des Preises ist für den betreffenden Markttag nicht gestattet. Zuwiderhandlungen haben ohne Weiteres die Begweisung zur Folge.
- 4) Es hat ferner jeder Verkäufer ein aufgeschnittenes Brod bei seinem Verkaufsstand auszulegen und es müssen seine übrigen Brode von derselben Qualität sein, wie dieses.
- 5) Das Einbringen von weißer Waare ist untersagt, bei Vermeidung der Confiscation.

Chemnitz, den 1. Mai 1852.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
Betters.
Für den Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Durch Verordnung des Königl. hohen Ministerii des Innern ist uns die Erlaubniß zur Abhaltung von zwei Roß- und Viehmärkten in hiesiger Stadt ertheilt worden. Dieselben werden den dritten Montag nach Fastnachten

und den dritten Donnerstag nach Mariä Geburt jeden Jahres, mithin der letztere in diesem Jahre

den 23. September

abgehalten werden.

Indem wir Verkäufer und Käufer zu recht zahlreichem Besuche dieser Roß- und Viehmärkte hierdurch einladen, ersuchen wir zugleich die Herren Kalender-Herausgeber hiervon gefällige Notiz nehmen zu wollen.

Mittweida, am 18. Mai 1852.

Der Rath d. a. s. l. b. f.
Hofmann, Bürgermeister.